

Stadt Elsfleth

Infos zum Winterdienst

Die Stadt Elsfleth weist aus aktuellem Anlass auf folgende Regelungen hin:

Gemäß der aktuellen Straßenreinigungssatzung und-verordnung der Stadt Elsfleth sind Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, bei Schneefall Gehwege und Fußgängerüberwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege mit einer geringeren Breite als 1 Meter ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1 Meter freizuhalten.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein Streifen von 1 Meter neben der Fahrbahn freizuhalten.

Bei Glätte sind die Geh- und Fußgängerüberwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege ein ausreichender breiter Streifen von durchgängig 1 Meter mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Diese Pflichten bestehen täglich von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Natürlich trifft auch die Stadt Elsfleth selber eine bestimmte Verpflichtung. Der Bauhof der Stadt Elsfleth ist dafür zuständig, bestimmte Hauptverkehrsstraßen und Plätze von Schnee und Eis freizuhalten. Dafür ist der Bauhof bereits auch nachts bzw. früh morgens im Einsatz. Der Bauhof kann aber nicht überall gleichzeitig sein.

Die Straßenmeistereien des Landes Niedersachsen haben die Verantwortung für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.